

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Johann Gudenus und Univ. Prof. Dr. Peter Frigo betreffend keine Erhöhung der Kostensätze in der Grundversorgung, eingebracht zu Post 6 in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.11.2012.

Wegen steigender Inflation und zunehmender Teuerung haben immer mehr Menschen Schwierigkeiten, sich ihr Leben leisten zu können, obwohl sie hart arbeiten. Der Mikrowarenkorb (Bedarf des täglichen Lebens) weist, anderes als die offizielle Inflationsrate, einen Kaufkraftverlust über 4 Prozent aus. Als Folge der Politik der Belastungen in Wien habe sich die Zahl jener, die an oder unter die Armutsgrenze gefallen sind, drastisch erhöht. Deutliche Erhöhungen bei den Müll-, Kanal- und Wassergebühren, den Tarifen im öffentlichen Verkehr führen neben den ständig steigenden Energiekosten zu einer zunehmenden Verarmung von Teilen der Wiener Bevölkerung. Nun wurde auch der Heizkostenzuschuss abgeschafft, Belastungen im Gegensatz zu den Sozialleistungen valorisiert.

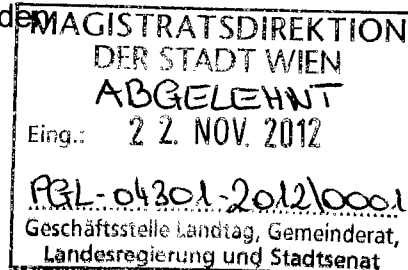
Diese massiven Belastungen treffen die Menschen bei den Alltagskosten, im Bereich der sog. Daseinsvorsorge, in einem Bereich, dem sie sich nicht entziehen können. Das führt zu einer erschreckenden sozialen Schieflage, die die untersten Einkommensschichten mangels sozialer Staffelung am härtesten trifft. Fast 20 % der Wienerinnen und Wiener sind armutsgefährdet. Ganz besonders betroffen sind Frauen mit Kindern in Ein-Elternfamilien und Familien mit drei oder mehr Kindern. Besonders die 100.000 Kinder und Jugendliche in manifest armen und armutsgefährdeten Haushalten werden in ihrer Entwicklung eingeschränkt.

Die Statistik Austria stellt dazu fest, dass seit Einführung des Euro ein Kaufkraftverlust in Höhe von 22,5% vorliegt. Weiters belegt eine Studie der Schweizer Bank UBS den Rückgang der Einkommen, der zwar regional differiert, mit bis zu 35% bei unterschiedlicher Betroffenheit der verschiedenen Einkommensgruppen. Einkommen und Pensionen werden schon seit längerem nicht an den Kaufkraftverlust angepasst. Für Beamte und Vertragsbedienstete der Stadt Wien sind sogar Nulllohnrunden oder nur minimale Anpassungen vorgesehen, Pensionisten sollen für 2013 maximal mit 1,8 Prozent angepasst werden.

Nun sollen demgegenüber die Kostenhöchstsätze für Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und nicht abschiebbare Menschen um bis zu 12 Prozent angehoben werden. Diese einseitige Begünstigung von Asylwerbern gegenüber österreichischen Arbeitnehmern und Pensionisten ist unsozial und ungerecht.

Darüber hinaus hält sich Wien nicht an die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer festgelegt werden (Niederlassungsverordnung) und überschreitet die vorgegebene Niederlassungsquote von rund 2500 um 43 Prozent.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Landtages folgende



KFPI/LAT

## Beschlussantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann möge

1. mit dem Bund umgehend Neuverhandlungen zu der Art 15 a B - VG - Grundversorgungsvereinbarung in die Wege leiten, damit in weiterer Folge die Kostensätze in dieser Vereinbarung bis auf weiteres nicht erhöht werden,
2. dafür Sorge tragen, dass die Niederlassungsquote (2013 für Wien: 2480) gemäß Niederlassungsverordnung der Bundesregierung nicht überschritten wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

